

Antrag auf Beseitigung des Parkstreifens
vor Haus Hornstraße Nr.39 - gegenüber Hornstraße Nr.72 und Nr.100

Sehr geehrte Damen und Herren,
hiermit beantragen wir als unmittelbare Anlieger den oben angegebenen Parkstreifen zu beseitigen,

1. da er für die Fußgänger – insbesondere für Behinderte, alte Menschen mit Rollatoren und für Mütter mit Kinderwagen – eine unzumutbare Durchgangssituation schafft,
2. da er für den KFZ-Verkehr in beiden Richtungen immer wieder Beinahe-Zusammenstöße provoziert und zu gravierenden Gefährdungen der Fußgänger auf dem gegenüberliegenden Bürgersteig und der Bewohner der Grundstücke Hornstraße Nr.72 und Nr.100 führt.

Begründung

Zu 1: Um die Straßenbreite an dieser Stelle auf 5,50 m zu erhalten, hat der Bürgersteig vor dem Haus Nr.39 an seiner schmalsten Stelle nur eine Breite von knapp 60 cm (inklusive Bordsteinkante knapp 70 cm). Behinderte, alte Menschen mit Gehhilfen sowie Frauen mit Kinderwagen können diese Stelle kaum – und wenn nur unter größten Schwierigkeiten passieren. Bei über die Bordsteinkante auf den Bürgersteig hinausragenden Spiegeln der parkenden Autos ist die Passage oft unmöglich. Beschädigungen an den parkenden Autos – insbesondere der Außenspiegel – sind als Folge dieser Situation keine Seltenheit.

Zu 2: Da die Hornstraße an dieser Stelle eine leichte Kurve macht, ist der Gegenverkehr in beiden Fahrtrichtungen kaum einsehbar. Dies führt immer wieder zu Fast-Zusammenstößen und entsprechend heftigen Auseinandersetzungen der jeweiligen Verkehrsteilnehmer. Ein häufiger Ausweg ist, dass der Verkehr in Fahrtrichtung Jägerstraße oft bei ungebremster Geschwindigkeit den Bürgersteig vor den Häusern Nr. 72 und Nr.100 als Ausweich-Fahrspur benutzt. Dadurch werden Fußgänger auf dieser Straßenseite wie auch die Anwohner der Häuser Nr.72 und Nr.100 in eklatanter Weise gefährdet. Darüber hinaus bewirkt die oben aufgezeigte Situation, dass die Ein- und Ausfahrt zu den Häusern Hornstraße Nr.72 und Nr.100 bei oftmals festzustellendem unsachgemäßem Parken (Nicht-Einhaltung der Parkstreifenbegrenzung) in unzumutbarer Weise behindert wird.

Aus den oben angegebenen Gründen bitten wir den Parkstreifen vor dem Grundstück Hornstraße Nr.39 entfernen zu lassen.



